

# Informationen zum Bezug von Pflanzenschutzmittel

Für die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln in Österreich ist "Sachkundigkeit" erforderlich. Diese kann durch Nachweis einer entsprechenden Ausbildung oder einem Grundkurs "Sachkunde im Pflanzenschutz" nachgewiesen werden.

Die Umsetzung von EU-Vorgaben (RL 2009/128/EG) macht es erforderlich, beim Kauf und der Verwendung von Pflanzenschutzmitteln die Sachkunde durch ein eigenes Dokument, dem Pflanzenschutz-Sachkundeausweis, nachzuweisen.

Seit 26. November 2015 dürfen nur mehr Inhaber eines solchen Ausweises Pflanzenschutzmittel kaufen und verwenden. Zu beachten ist, dass zur Verwendung neben der Ausbringung auch die Lagerung und die Beförderung gehören.

Der Ausweis, im Scheckkartenformat, ist in Niederösterreich bei der zuständigen Bezirksbauernkammer zu beantragen.

## Mit welcher Ausbildung kann man den Sachkundenachweis beantragen?

- Abschluss einer Fachschule in den Fachrichtungen:  
Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Weinbau- und Kellerwirtschaft, Gartenbau
- Berufsausbildung im Ausbildungsgebiet:  
Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Garten-, Wein- oder Obstbau,
- Abschluss einer höheren land- und forstwirtschaftlichen Lehranstalt
- Abschluss einer höheren Lehranstalt für Umweltwirtschaft
- Universitätsstudium in welchem Pflanzenschutz als Lehrveranstaltung erfolgreich absolviert wurde
- Ausbildung zum Greenkeeper nach Level 3 GTC Golf Course Supervisor
- 3-tägiger Grundkurs „Sachkunde im Pflanzenschutz“

## Für welche Pflanzenschutzmittel ist der Ausweis notwendig?

Für alle Pflanzenschutzmittel, die im österreichischen Pflanzenschutzmittelregister eingetragen sind.

Auch Produkte für den Biolandbau, Artikel für die Einzelpflanzenbehandlung im Grünland sowie Forst (z.B: Wildverbissmittel), aber auch Pflanzenschutzmittel für den Einsatz im nichtlandwirtschaftlichen Bereich fallen darunter.

## Das österreichische Pflanzenschutzmittelregister

ist eine Auflistung aller Pflanzenschutzmittel, die in Österreich zum Verkauf und zur Anwendung zugelassen sind und ist im Internet unter <http://pmg.ages.at> abrufbar.

**Ohne Pflanzenschutzsachkundeausweis sind nur mehr Präparate mit einer Zulassung für Haus- und Kleingarten als Fertigkonzentrate und Kleinpackungen sowie Alternativen mit geringem Risiko erhältlich.**